

Dringlichkeitsantrag

Antragsteller: Kommission Europa Außen- und Sicherheitspolitik & KV Dithmarschen

1 Das Europäische Parlament stärken

2 Die Europäische Union ist bisher kein parlamentarisches Regierungssystem, in dem die
3 Parlamentsmehrheit eine Regierung wählt, der Spitzenkandidat der Mehrheitspartei
4 Regierungschef wird und die anderen Parteien die Oppositionsrolle übernehmen.
5 Stattdessen stellt die Europäische Union einen Staatenverbund dar, der die Interessen von
6 28 Mitgliedsländern und über 500 Millionen Einwohnern auszubalancieren hat. Zu diesem
7 Zweck existiert ein diffiziles System der leitenden Institutionen. Das gilt einerseits für die
8 den Institutionen innewohnenden Kompetenzen und andererseits für deren
9 Zusammensetzung. So sind im Europäischen Rat und im Rat der Europäischen Union die
10 einzelnen Staaten mit ihren Regierungen vertreten. Das Europäische Parlament
11 repräsentiert den Unionsbürger in Gesetzgebungsverfahren unmittelbar.

12 Bei der Europawahl hat der Bürger nur auf die Zusammensetzung des Europäische
13 Parlaments direkten Einfluss. Jedoch steht dem Europäischen Parlament kein eigenes
14 Vorschlagsrecht für einen Kommissionspräsidenten zu. Dieses hat der Europäische Rat –
15 also die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten – inne. Gemäß Art. 17 Abs. 7
16 EUV hat der Europäische Rat bei seiner Nominierung das Ergebnis der Europawahl zwar
17 „zu berücksichtigen“. Die letzten Wochen haben aber gezeigt, was der Europäische Rat
18 derzeit unter der Berücksichtigung des Wahlergebnisses versteht:

19 Anstatt das Wahlergebnis im Lichte des Spitzenkandidaten-Modells zur Kenntnis zu
20 nehmen und einen Kandidaten für den Vorsitz der Europäischen Kommission aus den für
21 den Wähler bekanntem Kreis der Spitzenkandidaten auszuwählen, wurde kein
22 Spitzenkandidat vom Europäischen Rat vorgeschlagen. Stattdessen wurde im Rahmen des
23 Nominierungsprozesses ein großes Personalpaket vereinbart. Dieses Personalpaket wurde
24 zum Großteil durch Vertreter der europäischen Regierungen und nicht durch Vertreter des
25 Europäischen Parlaments ausgehandelt. Inhalt dieses Personalpaketes war auch der

26 Posten des Präsidenten des Europäischen Parlaments. Ein unmittelbarer Eingriff in die
27 Rechte des Europäischen Parlaments.

28 Die erstmalige Einführung des Spitzenkandidaten-Modell sollte dem Wähler mehr Einfluss
29 auf die Besetzung der Kommission suggerieren. In dessen Erwartung ist die
30 Wahlbeteiligung bspw. in Deutschland auf den höchsten Wert seit 30 Jahren gestiegen.
31 Mit dem Ergebnis des Nominierungsprozesses der letzten Wochen wurden sowohl die
32 geweckten Erwartung auf mehr demokratische Teilhabe als auch das Spitzenkandidaten-
33 Modell ignoriert.

34 Das Spitzenkandidaten-Modell ist der Versuch, das wahrgenommene Demokratiedefizit
35 der Europäischen Union zu reduzieren. Dazu gehört, die Wahl für das Europäische
36 Parlament attraktiver zu gestalten. Damit ist insbesondere gemeint, dass die
37 demokratische Legitimation der europäischen Kommission gesteigert würde, indem die
38 Unionsbürger einen Spitzenkandidaten aus einem Bewerberfeld mit einem Wahlergebnis
39 ausstatten könnten, welches wiederum zur Nominierung für den Vorsitz der Europäischen
40 Kommission führen sollte. Dieser Gedanke liegt auch Art. 17 Abs. 7 EUV zugrunde. Im
41 Sinne einer demokratischen Werteunion ist das Spitzenkandidaten-Modell ein weiterer
42 Schritt zur Legitimation der Europäischen Union.

43 Die Hoffnungen in das Spitzenkandidaten-Modell haben sich nicht bisher erfüllt, weil das
44 Modell im entscheidenden Moment von den Staats- und Regierungschefs ignoriert wurde.
45 Vor diesem darf nicht Ergebnis der vergangenen Verhandlungen sein, dass das
46 Spitzenkandidaten-Modell wieder ad acta gelegt wird. Vielmehr muss es für die
47 kommende Europawahl genau wie das Europäische Parlament selbst in seinen
48 Kompetenzen gestärkt werden.

49 Die Junge Union Schleswig-Holstein fordert:

- 50 • Die Beibehaltung des Spitzekandidaten-Modells für kommende Wahlen des
51 Europäischen Parlaments.
- 52 • Die Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments in Hinblick auf den
53 Nominierungsprozess des Kommissionspräsidenten.